



Regelplan B IV/2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50$ km/h

Querabspernung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperreschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabspernung

durch mindestens 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) zusätzlich Absperreschrankengitter am Gehweg gegenüber

erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) geschwindigkeits-reduzierter Bereich

geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m

4) Absperreschrankengitter am Baufeld
siehe Teil B, Abschnitt 3.3 Absatz 1